



Landeshauptstadt München
Migrationsbeirat
Frau Dimitrina Lang
Geschäftsstelle
Burgstr. 4
80331 München

A1		AZ:	AK	
A2		Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München Dimitrina Lang Sozialreferentin	In	
A3		26. Juli 2018	TK	
A4			V	
A5			EV	

Datum

Staffelung der Gebühren zur Unterbringung

Antrag Nr. 30 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 15.05.2018

Sehr geehrte Frau Lang,

vielen Dank für die Übermittlung des Antrages Nr. 30 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 15.05.2018 zum Thema altersbedingte Staffelung der Gebühren zur Unterbringung. Da es sich bei dem o.g. Antrag um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, der die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung in städtischen Einrichtungen der Obdachlosenhilfe oder Flüchtlingsunterkünften betrifft, erfolgt die Stellungnahme des Sozialreferates auf diesem Wege.

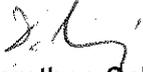
Mit dem Antrag fordert der Migrationsbeirat eine „Staffelung der Gebühren zur Unterbringung“.

Leider ist eine derartige Änderung der entsprechenden Gebührensatzungen rechtlich nicht möglich. Erst kürzlich hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 16.05.2018 (Az.: 12 N 18.9) u.a. festgelegt, dass Benutzungsgebühren im Allgemeinen nach dem Umfang der Benutzung so zu bemessen sind, dass bei im Wesentlichen gleicher Inanspruchnahme der Einrichtung auch in etwa gleich hohe Gebühren festzusetzen sind. Dem würde eine altersgemäße Staffelung wie in der Vergangenheit von der von Ihnen zitierten Regierung von Oberbayern praktiziert, eklatant widersprechen und wäre somit rechtlich nicht haltbar.

Ihr Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

Amt für Wohnen und Migration
(Fachbereich Hilfen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz)
Roland Schnell
roland.schnell@muenchen.de
Telefon: (089) 233-48723
Werinherstr. 89, 81541 München

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin